

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Jahrgang 1963

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 12. November 1963

Inhalt

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

- 61) Gedenktafel
62) Bestellung als Wahlleiter zur Wahl der sieben-
ten ordentlichen Landessynode
63) Ordnung der Predigttexte für das Kirchenjahr
1963/64

64) und 65) Umpfarrung

II. Personalien

III. Handreichung für den kirchlichen Dienst

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

61) G. Nr. /229/II 37 g 1



Im ersten Kalenderhalbjahr 1963 sind nachstehend aufgeführte ehemalige Amtsträger der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs heimgerufen worden:

Pastor i. R. **Wilhelm Ribcke**

Ordination: 1. Dezember 1913
am 3. Januar 1963
im 75. Lebensjahr
zuletzt wohnhaft
in **Hassfelden bei Schwäbisch Hall**

im Dienst der Evangelisch-Lutherischen
Landeskirche Mecklenburgs:

Hilfsprediger ab 30. November 1913
in Bad Doberan und Althof

Pastor ab Oktober 1914 in Holzendorf
vom 15. November 1924
bis 14. April 1934
in Waren/Müritz, St. Marien
vom 15. April 1934 bis 31. Januar 1958
in Warnemünde

in den Ruhestand getreten: 1. Februar 1958

Pastor i. R. **Otto Türk**

Ordination: 7. November 1903
am 6. Mai 1963
im 87. Lebensjahr
zuletzt wohnhaft in **Biestow**

im Dienst der Evangelisch-Lutherischen
Landeskirche Mecklenburgs:

Hilfsprediger vom November 1903
bis Februar 1905 in Ziegendorf

Pastor vom März 1905 bis 30. Juni 1924
in Dambeck (Kirchenkreis Ludwigslust)
vom 1. Juli 1924 bis 31. März 1951
in Spornitz

in den Ruhestand getreten: 1. April 1951

„Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir.“

Schwerin, den 15. Oktober 1963

Propst i. R. **Albert Schmidt**

Ordination: 3. Advent 1906
am 21. Mai 1963
im 87. Lebensjahr
zuletzt wohnhaft in **Neubrandenburg**

im Dienst der Evangelisch-Lutherischen
Landeskirche Mecklenburgs:

Pastor vom 19. März 1907 bis Ostern 1916
in Neustrelitz
von Ostern 1916 bis Ostern 1926
in Dahlen
von Ostern 1926 bis 31. August 1952
in Burg Stargard

in den Ruhestand getreten:
1. September 1952

Pastor i. R. **Hans Muscheltes**

Ordination: 4. Dezember 1921
am 13. Mai 1963
im 69. Lebensjahr
zuletzt wohnhaft in **Spornitz**
im Dienst der Evangelisch-Lutherischen
Landeskirche Mecklenburgs:
Pastor vom 1. April 1945 bis 30. April 1962
in Suckow (Kirchenkreis Parchim)
in den Ruhestand getreten: 1. Mai 1962

Propst i. R. Dr. phil. **Wilhelm Niekrens**

am 10. Juni 1963
im 81. Lebensjahr
zuletzt wohnhaft in **Detmold**
im Dienst der Evangelisch-Lutherischen
Landeskirche Mecklenburgs:
Pastor vom 1. April 1917 bis 31. Oktober 1952
in Schwinkendorf
in den Ruhestand getreten: 1. November 1952

Hebräer 13, 14

Der Oberkirchenrat

Beste

62) G. Nr. /9/3 II 1 q 7

Bestellung als Wahlleiter zur Wahl der siebenten ordentlichen Landessynode

Zu den durch Bekanntmachung vom 19. September 1963 — Kirchliches Amtsblatt Nr. 14/15 S. 85 — ausgeschriebenen Wahlen zur siebenten ordentlichen Landessynode wird mitgeteilt, daß als Wahlleiter für die Wahl der im geistlichen Amt der Landeskirche stehenden Mitglieder der Landessynode

Herr Kunstmaler und Studienrat i. R.
Rudolf Gahlbeck,
Schwerin i. M., Schelfstraße 10

berufen worden ist.

Schwerin, den 22. Oktober 1963

Der Oberkirchenrat
Beste

63) G. Nr. /187/ II 6 b

Ordnung der Predigttexte für das Kirchenjahr 1963/64

Nach der von der Lutherischen Liturgischen Konferenz Deutschlands herausgegebenen „Ordnung der Predigttexte“ gilt als Predigttextreihe für das Kirchenjahr 1963/64 der Jahrgang IV dieser Ordnung.

Hiernach sind als Predigttexte folgende Schriftabschnitte festgesetzt:

1. Sonntag im Advent, 1. Dezember 1963
1. Thessalonicher 5, 1–11
2. Sonntag im Advent, 8. Dezember 1963
Offenbarung 3, 1–6
3. Sonntag im Advent, 15. Dezember 1963
Jesaja 40, 1–11
4. Sonntag im Advent, 22. Dezember 1963
Römer 5, 12–21
- In der Christnacht, 24. Dezember 1963
Titus 2, 11–14
- Das heilige Christfest I, 25. Dezember 1963
1. Timotheus 3, 16
- Das heilige Christfest II, 26. Dezember 1963
1. Johannes 1, 1–4
1. Sonntag nach dem Christfest, 29. Dezember 1963
Jesaja 63, 7–16
- Altjahrsabend (Silvester), 31. Dezember 1963
Hebräer 13, 8–9b
- Neujahrstag, 1. Januar 1964
Josua 1, 1–9
2. Sonntag nach dem Christfest, 5. Januar 1964
Römer 8, 24–30
- Epiphantias, 6. Januar 1964
Jesaja 2, 1–5
1. Sonntag nach Epiphantias, 12. Januar 1964
1. Johannes 5, (9–10) 11–13
- Letzter Sonntag nach Epiphantias, 19. Januar 1964
Offenbarung 1, 9–18
- Septuagesimä, 26. Januar 1964
Galater 2, 16–20
- Tag der Darstellung des Herrn (Lichtmeß), 2. Febr. 1964
Lukas 2, 22–32
Fällt der 2. Februar auf einen Sonntag (in diesem Jahr auf Sexagesimä), so tritt das Proprium des Tages der Darstellung des Herrn an die Stelle des Propriums des Sonntags Sexagesimä.
- Sonntag vor den Fasten, Estomihi, 9. Februar 1964
Hebräer 4, 9–13
- Buß- und Betttag zu Beginn der Passionszeit, 12. Februar 1964
Joel 2, 12–19
1. Sonntag in den Fasten Invokavit, 16. Februar 1964
Jakobus 4, 6b–10
2. Sonntag in den Fasten Reminiscere, 23. Februar 1964
Hebräer 11, 1–2 6 8–10 (17–19)
3. Sonntag in den Fasten Okuli, 1. März 1964
1. Petrus 1, 13–23
4. Sonntag in den Fasten Lätare, 8. März 1964
Philipper 2, 12–18
5. Sonntag in den Fasten Judika, 15. März 1964
1. Korinther 4, 9–13 (14–20)
6. Sonntag in den Fasten Palmarum, 22. März 1964
Sacharja 9, 8–12
- Gründonnerstag, 26. März 1964
Hebräer 2, 10–18

Karfreitag, 27. März 1964

2. Korinther 5, 14–21

Ostersonntag, 29. März 1964

1. Korinther 15, 19–28

Ostermontag, 30. März 1964

1. Korinther 15, 35–44a

1. Sonntag nach Ostern Quasimodogeniti, 5. April 1964
Apostelgeschichte 3, 1–21

2. Sonntag nach Ostern Miserikordias Domini, 12. April 1964
Hesekiel 34, 1–2 (3–9) 10–16 31

3. Sonntag nach Ostern Jubilate, 19. April 1964
Apostelgeschichte 17, 16–34

4. Sonntag nach Ostern Kantate, 26. April 1964
Apostelgeschichte 16, 16–34 (35–40)

5. Sonntag nach Ostern Rogate, 3. Mai 1964
Kolosser 4, 2–6

Himmelfahrt, 7. Mai 1964

Kolosser 1, 15–20 (21–23)

Exaudi, 10. Mai 1964

Apostelgeschichte 1, 10–14 (15–26)

Pfingstsonntag, 17. Mai 1964

Römer 8, 1–11

Pfingstmontag, 18. Mai 1964

Epheser 4, 11–16

Trinitatis, 24. Mai 1964

Jesaja 6, 1–8 (9–13)

1. Sonntag nach Trinitatis, 31. Mai 1964

Epheser 2, 17–22

2. Sonntag nach Trinitatis, 7. Juni 1964

1. Petrus 2, 1–10

3. Sonntag nach Trinitatis, 14. Juni 1964

Hesekiel 18, 1–4 21–24 30–32

4. Sonntag nach Trinitatis, 21. Juni 1964

1. Korinther 12, 12–27

Wenn der Johannistag nicht am 24. Juni begangen wird, so wird er auf den vorhergehenden Sonntag verlegt, und sein Proprium tritt an die Stelle des Sonntagspropriums.

Johannistag, 24. Juni 1964

Apostelgeschichte 19, 1–7

5. Sonntag nach Trinitatis, Buß- und Betttag vor der Ernte, 28. Juni 1964

Apostelgeschichte 9, 1–20 oder Psalm 85

6. Sonntag nach Trinitatis, 5. Juli 1964

Apostelgeschichte 8, 26–40

7. Sonntag nach Trinitatis, 12. Juli 1964

1. Korinther 6, 9–14 (15–17) 18–20

8. Sonntag nach Trinitatis, 19. Juli 1964

Philipper 4, 10–20

9. Sonntag nach Trinitatis, 26. Juli 1964

Jakobus 1, 2–12

10. Sonntag nach Trinitatis, 2. August 1964

Römer 11, 25–32

11. Sonntag nach Trinitatis, 9. August 1964

2. Samuelis 12, 1–10 13–14

12. Sonntag nach Trinitatis, 16. August 1964

Apostelgeschichte 9, 36–42

13. Sonntag nach Trinitatis, 23. August 1964

1. Mose 4, 1–16a

14. Sonntag nach Trinitatis, 30. August 1964

1. Thessalonicher 1, 2–10

15. Sonntag nach Trinitatis, 6. September 1964

2. Thessalonicher 3, 6–13

16. Sonntag nach Trinitatis, 13. September 1964

2. Korinther 1, 3–7

17. Sonntag nach Trinitatis, 20. September 1964

1. Korinther 9, 16–23

18. Sonntag nach Trinitatis, 27. September 1964

Kolosser 3, 18–25, 4, 1

Michaelstag, 29. September 1964

Apostelgeschichte 5, 14 17–29

Wenn der Michaelstag nicht am 29. September begangen wird, so wird er auf den vorhergehenden Sonntag verlegt, und sein Proprium tritt an die Stelle des Sonntagspropriums.

19. Sonntag nach Trinitatis Erntedanktag, 4. Oktober 1964

1. Mose 8, 15–22

20. Sonntag nach Trinitatis, 11. Oktober 1964
Apostelgeschichte 2, 41-47
21. Sonntag nach Trinitatis, 18. Oktober 1964
1. Johannes 2, 12-17
22. Sonntag, nach Trinitatis, 25. Oktober 1964
Römer 7, 14-25a (8, 1-2)
- Gedenktag der Reformation, 31. Oktober 1964
Galater 5, 1-11
23. Sonntag nach Trinitatis, 1. November 1964
Römer 13, 1-8
- Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres,
8. November 1964
Daniel 12, 1-4
- Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres,
15. November 1964
2. Korinther 5, 1-10
- Buß- und Betttag am Schluß des Kirchenjahres,
18. November 1964
Jesaja 5, 1-7
- Letzter Sonntag des Kirchenjahres,
Ewigkeitssonntag, 22. November 1964
Offenbarung 4, 1-8

Die Zusendung des Sonn- und Festtagskalenders für das Kirchenjahr 1963/64 kann nicht erfolgen.

Schwerin, den 25. September 1963

Der Oberkirchenrat
Beste

64) G. Nr. /656/ II 42 0

Umpfarrung

Die Ortschaft Friedrichsfelde, bisher zur Kirchengemeinde Röddlin gehörend, wird mit Wirkung vom 1. September 1963 zur Parochie Wanzka gelegt.

Schwerin, den 7. August 1963.

Der Oberkirchenrat
Beste

65) G. Nr. /11/

Reinshagen-Dehmen, Gottesdienst-Umpfarrung

Die Ortschaft Dehmen, bisher zur Kirchengemeinde Reinshagen gehörend, wird mit Wirkung vom 1. Oktober 1963 in die Domgemeinde Güstrow umgemeindet.

Schwerin, den 8. Oktober 1963

Der Oberkirchenrat
Beste

PERSONALIEN

Abgeordnet wurden:

Der cand. theol. Joachim Bohn, Predigerseminar Schwerin, zur vikariatsweisen Dienstleistung bei der Verwaltung der Pfarre Strasen zum 1. November 1963.
/160/ Strasen, Pred.

Der cand. theol. Günter Holz, Predigerseminar Schwerin, zur vikariatsweisen Dienstleistung in dem Domgemeindeteil Schwerin-Lankow zum 1. November 1963.

/462/ Schwerin-Dom, Pred.

Der cand. theol. Dieter Nath, Predigerseminar Schwerin, zur vikariatsweisen Dienstleistung bei der Verwaltung der Pfarre Reinshagen zum 1. November 1963.

/113/ Reinshagen, Pred.

Der cand. theol. Eckhard Neumann, Predigerseminar Schwerin, zur vikariatsweisen Dienstleistung bei der Verwaltung der Pfarre Warnkenhagen zum 1. November 1963.

/196/ Warnkenhagen, Pred.

Der cand. theol. Joachim Meyer, Predigerseminar Schwerin, zur vikariatsweisen Dienstleistung bei der Verwaltung der Pfarre Baumgarten zum 1. November 1963.

/185/ Baumgarten, Pred.

Der cand. theol. Uwe Schnell, Predigerseminar Schwerin, zur vikariatsweisen Dienstleistung bei der Verwaltung der Pfarre Toitenwinkel zum 1. November 1963.

/252/1 Toitenwinkel, Pred.

Ausgeschieden ist:

Pastor Siegfried Weichert in Cammin (Rostock-Land) auf seinen Antrag zum 1. Januar 1964, um in die Evangelische Kirche von Schlesien überzugehen.

/48/ Siegfried Weichert, Pers.-Akten

Helmgelungen wurde:

Pastor i.R. Karl-August Behm in Rostock am 13. September 1963 im 82. Lebensjahr.

/44/ Karl-August Behm, Pers.-Akten

Beauftragt wurden mit dem katechetischen Dienst:

zum 1. Oktober 1963:

Die C-Katechetin Marieluise Breier aus Zahrendorf in der Gemeinde Zahrendorf bei Boizenburg.

/60/ Zahrendorf/Boizenburg, Christenlehre

Die C-Katechetin Gerda Schmidt aus Reez in der Gemeinde Kavelstorf.

/43/ Kavelstorf, Christenlehre

Auftrag zurückgenommen:

Der dem Propst i. R. Werner Niemann erteilte Auftrag zur Verwaltung der Pfarre Kreien wird auf seinen Antrag mit Wirkung vom 1. Dezember 1963 zurückgenommen.

/192/ Kreien, Pred.

Änderungen für das Kirchliche Amtsblatt Nr. 1/1963

Seite 1

Baumgarten, 1. 11. 1963

z. Z. unbesetzt streichen, cand. theol. Joachim Meyer, zur vikariatsweisen Dienstleistung abgeordnet.

Reinshagen, 1. 11. 1963

z. Z. unbesetzt streichen, cand. theol. Dieter Nath, zur vikariatsweisen Dienstleistung abgeordnet.

Warnkenhagen, 1. 11. 1963

z. Z. unbesetzt streichen, cand. theol. Eckhard Neumann, zur vikariatsweisen Dienstleistung abgeordnet.

Seite 3

Kreien, 1. 12. 1963

Werner Niemann, Propst i. R. streichen, z. Z. unbesetzt.

Seite 4

Toitenwinkel, 1. 11. 1963

z. Z. unbesetzt streichen, cand. theol. Uwe Schnell, zur vikariatsweisen Dienstleistung abgeordnet.

Cammin, 1. 1. 1964

Siegfried Weichert streichen, z. Z. unbesetzt.

Seite 6

Schwerin-Lankow, 1. 11. 1963

z. Z. unbesetzt streichen, cand. theol. Günter Holz, zur vikariatsweisen Dienstleistung abgeordnet.

Seite 7

Strasen, 1. 11. 1963

z. Z. unbesetzt streichen, cand. theol. Joachim Bohn, zur vikariatsweisen Dienstleistung abgeordnet.

III. Handreichung für den kirchlichen Dienst

Prof. D. Dr. Gerhard Gloege:

Gnade für die Welt

(1. Hauptvortrag auf der Vollversammlung des Luthertischen Weltbundes in Helsinki am 2. August 1963)

Einführung: Der Gerichtshorizont

Zwei Männer gehen ins Gotteshaus, um zu beten. Der eine von ihnen ist fromm; er hat alle Forderungen Gottes erfüllt; er hat noch mehr getan: aus freiem Willen ließ er Gottes Güte Gestalt werden — im eigenen Leben und dem seiner Mitmenschen. Der andere Mann ist ein Betrüger: er verachtet Gottes Gebote und beutet seine Mitmenschen aus. Beide stehen vor Gottes Angesicht. Beide beten zu gewohnter Stunde. Der Fromme dankt Gott, daß er ihm sein Leben gelingen ließ: Gott und dem Nächsten zu dienen; daß er ihn vor dem Bösen bewahrte. Der Betrüger aber erschrickt vor Gott. Vor Gott erscheint seine Lage hoffnungslos. Was soll Gott sagen? Er kann ihm nur seine Verzweiflung gestehen: „Gott, verurteile mich nicht! Gnade! Gnade!“ Beide Beter gehen heim.¹ Wir erfahren nicht, was aus den beiden wurde. Wir erfahren nur, was sich während ihres Betens in ihrem Geschick verborgen vollzog: Gott sprach den Betrüger frei.

Das Erregende an dieser Geschichte ist, daß sich weder sichtbar noch hörbar etwas Erregendes ereignet.² Es geschieht keine Theophanie. Kein grelles Licht flammt über den Himmel. Die Posaune des Jüngsten Tages schweigt. Es erfolgt nichts Verblüffendes, was sich wirkungsvoll erzählen ließe. Und doch fallen hier, inmitten der dahineilenden Zeit, die Würfel der Ewigkeit. Im Alltäglichen begibt sich etwas Außerordentliches. Gott fällt einen Urteilsspruch. Er macht sein Haus zur Stätte des Gerichtes. Im Rechtsstreit mit dem Menschen tritt er als Richter auf. Gott hat beide, ohne daß sie es merken, in den Horizont seines Gerichts gestellt. Im Gerichtshorizont rechtfertigt Gott — den Betrüger.

Was mit dem Frommen geschah, sagt Jesus nicht. Er begehrte keinen Freispruch. Mit Herzen, Mund und Händen hatte er sich von Gott beanspruchen lassen: als Mann der religiösen Kraft, der sittlichen Tat, der sinnerfüllten Existenz. Was sollte Gott da noch zu-rechtbringen? So kehrte er als Ebenderselbe in sein Haus zurück, aus dem er gekommen war. Wesentliches ist über ihn nicht zu berichten.

Gott interessiert sich nur für den Sünder. Der aber klagt sich vor ihm an: „Ich habe mein Leben vor dir verspielt. Ich bin verloren.“ Als er Gott seine Nichtigkeit offenbart, erweist Gott an ihm sich als Gott. Aus dem Abgrund des Nichts stellt er ihn auf den Boden einer neuen Wirklichkeit, mit seinem Urteil: „Freigesprochen“. Der Sünder hat seinen Prozeß gewonnen — in letzter Instanz. Aus dem aussichtslosen Rechtsstreit geht er als Sieger hervor. Gott selbst öffnet ihm den Weg nach vorn: in die Freiheit.

Das Gleichnis Jesu ist beispielhaft für Gottes Handeln an der Welt. Jesus hält der Welt den Spiegel vor: was sie von Gott zu erwarten hat. Der Zöllner ist — genau so wie der Pharisäer — nicht als Individuum wichtig, sondern als Typus. Er ist Urbild derer, die ihre Sache vor Gott verloren geben, um sie so gerade vor Gott und der Welt zu gewinnen.

Paulus hat diesen Ruf in der Form klarer Lehre entfaltet: „Gott spricht den Atheisten gerecht“ (Röm. 4, 5). „Er ruft dem, das nichts ist, daß es sei“ (Röm. 4, 17). „Was vor der Welt töricht, schwach, niedrigegeboren

1 Scharf arbeitet Klerkegaard in der mittleren seiner „Drei Reden beim Altargang am Freitag“ (1849) über Luk. 18, 13 den Gegensatz heraus: dessen, der sich an Gott, und dessen, der sich an Mitmenschen mißt. Der Zöllner war allein. „Er hatte ganz vergessen, daß es auch noch viele andere Zöllner gab außer ihm; als wäre er der einzige... Der Zöllner sah den Pharisäer nicht; als der Pharisäer nach Hause kam, wußte er gut, daß dieser Zöllner in der Kirche gewesen war, aber dieser Zöllner wußte nichts davon, daß der Pharisäer in der Kirche gewesen war“ (Erbauliche Reden, Bd. 4, Christliche Reden, Jena 1929, 345 ff.).

2 Das „Erregende“ bzw. „Interessante“ sind weder theologische Kategorien noch christliche Existentialien.

und verachtet ist, was nichts gilt — das hat Gott erwählt“ (1. Kor. 1, 27). „Der Mensch wird durch den Glauben gerechtesprochen, ohne die Leistungen, die das Gesetz fordert“ (Röm. 3, 28). „Wer will nun die Auserwählten beschuldigen? Wer will verdammen?“ (Röm. 8, 33).

In der Lehre von der Rechtfertigung des Sünders allein aus dem Glauben entdeckte Luther neu den Grund der Kirche als den Grund des Heils für den einzelnen und für die Welt: „Von diesem Artikel kann man in keiner Weise weichen und nachgeben, es falle Himmel und Erden oder was nicht bleiben will.“³

I. Die dreifache Verlegenheit der Kirche

Es ist eine allgemeine anerkannte Tatsache, daß ehemals, für die Väter der Reformation, die Rechtfertigung die Mitte des neu ergriffenen Evangeliums war. Es ist aber zugleich ein offenes Geheimnis, daß heute weder die Kirche noch die Welt mit der Rechtfertigung etwas Rechtes anzufangen wissen. Für die Väter war sie Brunnenquell und Richtmaß von Lehre und Leben. Für die Kirche heute bedeutet sie eine offenkundige **Verlegenheit**. Für die moderne Welt ist sie wenig mehr als eine sinnentleerte Formel der Vergangenheit. Sie spricht nicht mehr an. Man fragt nicht nach ihrer Bedeutung. Sie erweckt weder Anteilnahme noch Widerspruch. Man darf vermuten, daß sich im mangelnden Widerhall der modernen Menschheit auf diese Lebensfrage ein Versagen auch der Kirche und ihrer Theologie abzeichnet. Drei Hinweise mögen genügen, die drei Gefahren für die Rechtfertigungsbotschaft aufzuzeigen.

1. Die Doktrinalisierung

Rechtfertigung meint ursprünglich ein **Gottesgeschehen**, in dem Gott selbst sich und seine Gerechtigkeit zur Sprache bringt. Gott will sein göttliches Recht durchsetzen, seine Gerechtigkeit zum Siege bringen. Ein Lebensgeschehen überkam die Menschen, denen Jesus als Meister und als erhöhter Herr begegnete. Gott redete die Menschen als Richter an. Sie alle — die Zöllner wie die Jünger, die Väter der Kirche wie ihre Reformatoren — bekamen es zu wissen: **Gott will Gott sein**. — Aber schon früh sah sich die Gemeinde genötigt, dies Gottesgeschehen gegenüber menschlichen Mißdeutungen von außen und von innen in klaren Formulierungen zu sichern. Paulus und Luther wissen sich nicht nur als gerechtfertigte Menschen, sondern drücken ihr Selbstverständnis in einer Rechtfertigungslehre aus. Diese Klärung war notwendig und heilsam. Denn sie behielt Gottes Ruf im Ohr. Aber im Laufe der Zeit wurde aus dem Reden Gottes ein Reden **über Gott**, über sein Recht und über seine Gerechtigkeit. Aus der zeitnahen Botschaft wurde eine zeitferne Vorstellung. Die zeitnahe Botschaft will jede Zeit treffen, ohne sich an sie zu verlieren. Die zeitferne Vorstellung blieb zwar der Zeit ihres Ursprungs verhaftet, wurde aber gerade deswegen zunehmend als zeitfremd empfunden. Das Leben der Botschaft erstarrte zur toten Doktrin. Die Botschaft verlor ihre Kraft.

2. Die Individualisierung

Rechtfertigung meint ursprünglich ein **Menschheitsgeschehen**, in dem Gott den Menschen zum Recht verheißt. Das Thema der Gottesgeschichte, die die Bibel erzählt, lautet nicht „Gott und Ich“, sondern „Gott und sein Volk“, „Gott und die Welt“. Über seine erwählte Gemeinde — im AT Israel, im NT die aus Juden und Heiden berufene Kirche — geht Gott die Welt an. Gewiß wendet sich Gott auch an den einzelnen. Sein Wort will die Person in Herz und Gewissen treffen. Wer sich hier nicht überwinden läßt, bleibt außerhalb des Gottesgeschehens. **Der Mensch soll Mensch werden**. Aber Gottes Handeln erschöpft sich nicht am einzelnen. Der einzelne darf sich in die Gemeinde hinein rechtfertigen lassen.⁴ Die Kirche ist die

3 Schmalkaldische Artikel II, 1, BKLK 415, 21 f. Clemen 3, 297, 1 f.

4 Vgl. dazu besonders H. Ostergaard-Nielsen, Scriptura sacra et viva vox, eine Lutherstudie (FGLP X, 10, 1957), besonders 161 ff.

Gemeinde der gerechtfertigten Sünder. Nur als Glied der Gemeinde der Freigesprochenen kann der Mensch die ihm von Gott zugesprochene Freiheit bewahren. Als einzelner droht er Gottes Gerechtigkeit zu verlieren. Auch die Apostel und Reformatoren, die je für sich unvertretbar von Gott freigesprochen wurden, waren Glieder der einen allgemeinen Christenheit. Jedes privatisierende Verständnis der Rechtfertigung bedeutet ihr Mißverständnis. Formt man das Rechtfertigungsgeschehen zur individualisierten Heilserfahrung um, so nimmt man ihrem Zeugnis die Klarheit, die in die Weite befreit.

3. Die Spiritualisierung

Rechtfertigung meint ursprünglich ein Weltgeschehen, in dem Gott dem einzelnen wie der Menschheit im Rahmen der gesamten Schöpfung seine Gerechtigkeit widerfahren lassen will.⁵ Inmitten bestehender und vergehender Wirklichkeit setzt sein Recht beständige Wirklichkeit. Für diese Welt beginnt er die neue Realität zu schaffen: den „neuen Himmel und die neue Erde, in welchen Gerechtigkeit wohnt“ (2. Petr. 3, 13). Erst innerhalb dieses endzeitlichen Horizontes wird Sinn und Ziel der Rechtfertigung verständlich (Röm. 8). Der große Gott will den kleinen Menschen in der weiten Welt unter sein Regiment stellen. In allen ihren Schichten soll sie Gottes Welt sein. Gottes Gerechtigkeit läßt sich nicht von seiner weltweiten Herrschaft trennen (Matth. 6, 33). **Die Welt soll Welt werden.**⁶ – Gottes Herrschen geschieht zwar durch Gottes Wort und Geist. Aber gerade so greift es nach unserer leibhaften Wirklichkeit⁷ und nach der äußeren Ordnung der Welt. Gott fordert nicht nur die Hingabe des Sinnes, sondern die Tat des ganzen Menschen. Seine Gerechtigkeit geht nicht auf in der Innerlichkeit frommer Herzen, sondern nötigt sie, aus sich herauszutreten in verantwortlichem Dienst für die Welt. „Er ist bei uns wohl auf dem Plan mit seinem Geist und Gaben“. Die Einengung des realen Rechtfertigungshandelns auf die geistliche Sphäre der Frömmigkeit verleugnet das Weltziel der kommenden Königsherrschaft.

Die drei Gefahren, die seit dem Aufbruch der Neuzeit dem Rechtfertigungszeugnis drohen, heißen: Doktrinalisierung, Individualisierung, Spiritualisierung. Sie drohen ihm nicht von außen, sondern von innen: aus dem Schoße der Kirche und ihrer Theologie. Diese Gefahren lähmen das Leben der Kirche und ihren Dienst an der Welt heute. Was soll die Menschheit mit einem Zeugnis anfangen, dessen Sinn wir Christen uns nur mittels historischer und dogmatischer Reflexion zum Bewußtsein bringen können? Noch dazu zu einem Bewußtsein, das kein lebendiges, geistliches ist, sondern bestenfalls ein theoretisch-theologisches? Die Botschaft von der siegenden Gerechtigkeit Gottes wurde in den Sarg der „Lehre“ gelegt. Ihr den Menschen treffender Ernst wurde in den Kerker des „einzelnen“ gesperrt. Ihr Bezug zur wirklichen Welt wurde durch die Mauer der fragwürdigen „Innerlichkeit“ unterbunden. Verhallt die Botschaft, so begibt sich die Kirche erneut in die „babylonische Gefangenschaft“. Die moderne Christenheit wird zur Religion des gerechtfertigten Zöllners, der in seinem Hause auf Nimmerwiedersehen verschwindet und sich auf seiner empfangenen Gerechtigkeit ausruht. Rechtfertigung aber will durch das Haus des Gerechtfertigten hindurch als lebendige Botschaft in die Welt hineinstoßen. Indem das rechtfertigende Wort erklingt, sollen Gott,

⁵ Hier wäre u. a. zu verweisen auf den Vortrag von **Joseph Sittler**, Zur Einheit berufen, auf der Vollversammlung des Oekumenischen Rates der Kirchen in Neu-Delhi (Neu-Delhi 1961, Dokumentarbericht, Stuttgart 1962). – Die Christologie des Kolosser- und Epheserbriefes versteht gewiß Christus als den Herrn der Welt. Aber sie ermöglicht keine kosmische Christologie. Christus ist zwar der Kosmokrator und damit an die Stelle des antiken „Schicksals“ (Moirai) getreten (so z. B. **E. Käsemann**, Kritische Analyse von Phil. 2, 5–11 in: ZThK 47, 1950, 313–360). Aber er regiert die Welt „indirekt“: durch das der Kirche aufgetragene Wort. Das Wort (Kerygma, „Predigt“) bindet Kirche und Welt zusammen.

⁶ Vgl. **G. Gloege**, Evangelisches Weltbewußtsein heute, in: Im Lichte der Reformation (Jahrbuch des Ev. Bundes V, 1962), 5–25.

⁷ Vgl. **E. Käsemann**, Anliegen und Eigenart der paulinischen Abendmahlslehre, in: EvTh 7 (1947–48), 263–283.

Mensch und Welt im Gerichtshorizont miteinander versöhnt werden.

II. Die dreifache Verfallenheit der Menschheit

Aber was weiß der heutige Mensch, was wissen wir noch vom „**Gerichtshorizont**“? Diese Frage ist die Frage schlechthin.⁸ Sie rührt an das Schicksal der Welt, die sich die moderne nennt und sich als „mündige“ verstehen möchte.

Das Phänomen, das sich hier zeigt, ist das der viel-erörterten „Säkularisierung“. Was heißt das? Darauf läßt sich ernsthaft nur vom Zeugnis der Rechtfertigung aus eine Antwort geben. Ja, noch mehr: die Frage läßt sich von ihm aus überhaupt erst stellen. Der heutige Mensch hat wohl ein lebhaftes Bewußtsein davon, daß in der Welt irgendetwas „nicht in Ordnung“ ist. Er vergleicht unsere Zeit mit der der Väter und Vorväter und stellt fest: die Welt ist „anders“ geworden. Nicht nur die Inhalte, auch die Strukturen des Daseins haben sich für ihn grundlegend gewandelt. In der industriellen Massengesellschaft, die durch Wissenschaft und Technik die Welt in neuer Weise durchsichtig und beherrschbar gemacht hat, sieht er nicht nur quantitative Verschiebungen vor sich gehen; er sieht sich von einer qualitativ veränderten Wirklichkeit getragen und gebunden. In dem allen bekommt der heutige Mensch nur die Symptome des säkularisierten Daseins zu Gesicht, nie die Sache selbst.

Die Sache selbst ist vielschichtig und zeigt vielfältige Aspekte, die differenzierender Beschreibung bedürfen. Aber im Kern läßt sie sich auf eine sehr einfache Formel bringen. „Säkularisierung“ bedeutet das Unternehmen des neuzeitlichen Menschen, den mit der christlichen Eschatologie gegebenen „Gerichtshorizont“ zu beseitigen.⁹ In der „Säkularisierung“ – der „Verweltlichung“ verdiesseitigt der Mensch Gott als das eigentliche Gegenüber der Welt. Er verhiestigt und verheitigt die Zukunft seiner Herrschaft. Er verrät die Ewigkeit an die Zeit.¹⁰

Die Säkularisierung kommt im „**Säkularismus**“ zur Reife. Säkularismus bedeutet zweierlei. Einmal bedeutet er diejenige **Gesamtanschauung**, die die Welt nur aus dem interpretiert, was sie in sich selbst ist und angeblich aus sich selbst zu leisten vermag.¹¹ Zum andern: Säkularismus bedeutet zugleich die Gesamt-

⁸ Vgl. zum folgenden den grundlegenden Aufsatz von **P. Brunner**, „Rechtfertigung“ heute, Versuch einer dogmatischen Paraklese, in: Luth. Monatshefte 1 (1962), 3, 106–118.

⁹ Der hier gegebene Begriff „Säkularisierung“ unterscheidet sich von dem Gogartens. Nach Gogarten gibt es „zweierlei sehr verschiedene Säkularisierungen. Beide haben ihren Grund in jener Herausbildung des Menschen aus der Umschlossenheit von der Welt, die sich mit dem christlichen Glauben ereignet. Mit der einen aber löst sich der Mensch auch vom christlichen Glauben. Bei der andern bleibt er im christlichen Glauben gebunden“. Die zweite habe Luther vollzogen mittels seiner Zwei-Reiche-Lehre. (Der Mensch zwischen Gott und der Welt, 1952, 118; 149 ff.). Hier ist der Begriff durchweg negativ ausgerichtet. Er sieht die Differenzierung in der **Wandlung** (Röm. 1, 18–32) des legitimen Ursprungs (der Mensch in Gottes Schöpfung), die im Gefälle der Verkehrung (Perversion) liegt (die Schöpfung in des Menschen Hand).

¹⁰ Vgl. **G. Gloege**, Schöpfungsglaube und Weltbild, in: Vom Herrengeheimnis der Wahrheit (Festschrift für H. Vogel, 1962), 158–178.

¹¹ Dieses Unternehmen zieht sich durch Jahrhunderte hin. Es beginnt (a) bereits im Mittelalter dadurch, daß Gottes Künftigkeiten – die noch als im Gerichtshorizont zusammenhängend gesehen werden – sich dem Bewußtsein als Selbstverständlichkeiten einprägen (engl.: adaptation – Adaptierung). Es setzt sich fort (b) im Ausbruch des modernen Denkens aus dem begrenzten Raume des mittelalterlichen Kosmos: um die Welt völliger erkennen und beherrschen zu können, wird der Gerichtshorizont abgeblendet; man klammert ihn als Hypothese methodisch aus, ohne ihn zu leugnen (Neutralisierung). Schließlich (c) entschließt man sich, den Gerichtshorizont prinzipiell zu beseitigen, die Anerkennung dieser Beseitigung für vernünftiges Denken und Handeln verbindlich zu machen und jede Erinnerung an ihn rücksichtslos zu verbieten (Eliminierung). – Die Transzendentalphilosophie Kants hat in der kritischen Destruktion der „Metaphysik“ diesen Prozeß zwar nicht in der Tendenz, wohl aber im Effekt legitimiert. Vgl. dazu meine in Anm. 10 genannte Abhandlung und das unter den Stichwörtern: Autokratie – Autarkie – Autonomie Ausgeführte.

¹² Diesen Begriff – absolute Immanenz – prägte **P. Tillich**, Die religiöse Lage der Gegenwart, Berlin 1926, bes. 17 ff.

haltung, die es unternimmt, auf Grund jener Anschauung das Menschenleben zu durchformen und die Welt zu gestalten. Diese so vorgestellte und so hergestellte Welt ist die „in sich ruhende Endlichkeit“.¹² Es ist die Welt, die „aus eigener Vernunft und Kraft“ sich selbst schafft, nur auf sich selbst blickend für sich lebt und allein sich selbst gehorchend ihr Wesen treibt. Diese Welt stellt die Gesamtheit desjenigen Daseins dar, das sein eigener Gott und Herr sein will. Dieses Dasein bedarf keiner Rechtfertigung von außen. Es besorgt seine Rechtfertigung selber. Also — weiß die Welt um Rechtfertigung? In der Tat: genau so ist es!

Die radikale Eliminierung des Gerichtshorizontes, innerhalb dessen das Wort von der Rechtfertigung hörbar, begreifbar und annehmbar wird, besagt nicht, daß er endgültig ausgelöscht ist. Im Gegenteil: der Säkularismus hat zwar den eschatologischen Horizont in sich hinein verschlungen. Aber die Macht, mit der er bis dahin als Zeichen des transzendenten Gegenüber der Menschheit von außen her bedrohlich in Atem hielt, bricht nun notwendig von innen, aus dem Wesen der Welt selbst, als tödliche Krisis auf. Es bedarf keiner christlich-apologetischen Kunstgriffe, um der heutigen Welt den scheinbar entschwundenen Gerichtshorizont einzureden. Sie trägt diesen Horizont — paradoxerweise! — in sich, sozusagen in ihrem eigenen Leibe. Die Überführung des umgreifenden Außen in ihr eigenes Innen bringt die Welt um ihre Selbstgewißheit. Sie hält sie in steter Unruhe. Sie reißt sie in das Fieber einer krankhaften Introvertiertheit, aus der sie sich selbst befreien möchte und doch nicht befreien kann.

Es bedarf nur noch dessen, daß dieser Sachverhalt chronischer Verkrampfung **theologisch interpretiert** wird. Auf drei Erscheinungen darf in diesem Zusammenhang hingewiesen werden.

1. Die Selbstrechtfertigung

Die heutige Menschheit ist in allen Ländern, Kulturen und Erdteilen ständig dabei, in ihrem Dasein und Sosein sich **selbst zu rechtfertigen**. Nimmermüde bringt sie auf allen Lebensgebieten — in Wissenschaft und Kunst, Wirtschaft und Politik, Technik und Sport — ihre Kraft, ihre Verdienste, ihre Leistungen zur Sprache. Als wüßte sie es noch nicht, muß sie es sich immer wieder in die Ohren rufen: wie herrlich weit sie es doch gebracht habe! Im überhöhten Wort der Selbstströmung singt sie das Preislied auf sich selbst.¹³ — Frage: wer verlangt das eigentlich von ihr?

2. Die Selbstverurteilung

Die heutige Menschheit ist überall unaufhörlich damit beschäftigt, sich **selbst zu richten**: sich zu fordern, sich anzuklagen, sich zu verteidigen, sich zu verurteilen. Ein geheimer Kodex ungeschriebener Rechtsnormen und Maximen scheint diesem Verfahren zugrunde zu liegen (vgl. Röm. 2). In gegenseitigem Mißtrauen sitzen Menschen über Menschen zu Gericht: im kleinen Kreise die einzelnen; im größeren die Gruppen und Parteien; im ganz großen die Völker und Machtblöcke. Sie klagen einander an, sie entlarven einander, sie überführen einander, sie verdammen einander, sie richten einander hin.¹⁴ Kurzum: sie befinden über Unrecht und Schuld. — Frage: Wer berechtigt sie eigentlich zu diesem Tun?

3. Die Selbstbefreiung

Die heutige Menschheit ist eifrig darum besorgt, in planendem Vorgriff ihre **Zukunft zu bestimmen**. Uto-

pien werden Wirklichkeit, Träume gewinnen Gestalt, Sehnsüchte finden Erfüllung. Hohe Ziele rechtfertigen die Wege fortschreitender Entwicklung. Der edle Zweck heiligt edle und unedle Mittel. Einsatz und Opfer werden einem fernen Endzustand dargebracht, von der her die Menschheit die Bestätigung ihres Lebensrechtes und ihre endliche Freiheit erwartet.¹⁵ — Frage: Wer ermuntert sie zu diesem Wagnis?

Diese drei Fragen lassen sich weder existential noch soziologisch, noch völkerpsychologisch beantworten. Sie empfangen jedoch ihre Antwort von der grundlegenden Bestimmung, die dem Zeugnis von der Rechtfertigung innewohnt: Alles Tun und Treiben der Menschheit vollzieht sich so oder so — wissentlich oder unwissentlich, im Guten wie im Bösen — immer „coram Deo“ — „vor Gott“. Alles Dasein ist angelegt auf Rechtfertigung. Die Botschaft von Gericht und Gnade mag nur noch gedämpft oder vielleicht gar nicht mehr erklingen. Sie mag nicht mehr gehört, geschweige denn verstanden oder geglaubt werden. Dennoch handelt und leidet, lebt und stirbt die Menschheit, im einzelnen wie im ganzen, vor Gott, der ihr Schöpfer, Herr und Richter bleibt. Wer nicht durch das Evangelium Freiheit empfangen will, muß sie sich unter dem knechtenden Gesetz erwerben, dem er nunmehr verfällt. Dazu gibt Gott sie in seinem Zorn an sich selbst dahin (Röm. 1, 18–32). Auch eine Menschheit, die den Gerichtshorizont ausgelöscht zu haben meint, bleibt innerhalb seiner Grenzen. Mag die Vokabel „Rechtfertigung“ entleert oder vergessen sein — die Sache, um die es geht, ist ständig anwesend. Welt bleibt immer Welt vor Gott.¹⁶

III. Die dreifache Rechtfertigung der Welt (Menschheit und Kirche)

In diese Welt fährt nun die Botschaft von der Rechtfertigung mitten hinein. Sie ruft Kirche und Menschheit, in je verschiedener Weise, zur Besinnung: die Menschheit, die sich, wie der Pharisäer, in sich selbst gerechtfertigt wähnt und darum das Werk der Selbstrechtfertigung feberhaft betreibt; die Kirche, die sich zwar, wie der Zöllner, allein durch Gottes Urteil freigesprochen weiß, diese ihre Freiheit aber der Welt nicht glaubhaft zu machen vermag. Die Menschheit lebt von einem Wahn, die Kirche von einer Lähmung. Gegenüber jener Illusion, gegenüber dieser Resignation gilt es, die Lehre von der Rechtfertigung neu zu verstehen.

Die Menschheit wähnt sich im Recht — deswegen bleibt sie ausgeschlossen von der Gnade. Denn das Recht als solches hält den Menschen im Zirkel des Todes fest. Die Kirche weiß sich in die Gnade aufgenommen, die sie als Macht erfährt — aber weiß sie sich so von der Gnade belebt, daß sie aus ihrem Leben heraus den Weg zur Welt findet, um sie im Klima dieser Gerechtigkeit auf Erden aufatmen zu lassen?

Von Gnade und Gerechtigkeit läßt sich nur innerhalb des Gerichtshorizontes reden. Er umspannt beide: Kirche und Menschheit. Wenn im Gerichtshorizont die Botschaft laut wird: „Gnade für die Welt“, so gilt dieser Ruf beiden. Ihnen beiden gilt die Wahrheit: „Die Menschen können vor Gott nicht gerechtfertigt werden durch eigene Kräfte, Verdienste und Werke, sondern sie werden ohne ihr Zutun gerechtfertigt um Christi willen durch den Glauben“ (CA IV, lat. Text).

„Gnade für die Welt“ bedeutet: Amnestie für alle Menschen! Gottes Barmherzigkeit hat sich in Bewegung gesetzt, um als Macht seiner ewigen Güte die Welt zu ergreifen und sie seiner Gerechtigkeit zu unterwerfen.¹⁷ Die Art dieser Machtergreifung ist durch

¹² Cf. Westermann, Das Loben Gottes in den Psalmen (1953), 116 ff. versteht das Loben (hodah — Erhöhen) als „eine Weise des Daseins, nicht (als) etwas, was es im Leben geben kann oder nicht“ (zu Jes. 38, 18 f.: „Leben, Leben, das erhöht dich!“). „Zum Dasein gehört das Erhöhen. Es gehört so sehr dazu, daß wo man aufgehört hat, Gott zu erhöhen, etwas anderes erhöht werden muß. Es kann dabei Gott durch einen Menschen, eine Institution, eine Idee ersetzt werden; das Erhöhen als eine Funktion des Daseins bleibt. Eben dies zeigt die Weltgeschichte: die Menschen müssen etwas erhöhen, ohne solches Erhöhen kann offenbar das Dasein nicht sein“ (118).

¹⁴ H. Freyer, Theorie des gegenwärtigen Zeitalters (1956), hat in der Analyse der „sekundären Systeme“ diese Sachverhalte, vornehmlich den des „Entlarvens“, als Funktionen der neuzeitlichen Ideologien dargestellt (117 ff.).

¹⁵ Hierzu vgl. bes. E. Bloch, das Prinzip Hoffnung, 1953 ff.

¹⁶ Vgl. G. Bornkamm, Die Offenbarung des Zornes Gottes (ZNW 34, 1935, 239–262 Das Ende des Gesetzes, Paulusstudien, BevTh. 16, 1958, 9–33).

¹⁷ Goethe, Faust, Prolog im Himmel.

¹⁸ E. Käsemann, Gottesgerechtigkeit bei Paulus, in ZThK 58, 1961, 367–378.

¹⁹ Die drei Elemente: Christus — Wort — Glaube gehören wesensmäßig zueinander. Keins ist ohne das andere zu verstehen. Keins darf daher von den je anderen beiden isoliert werden, ohne seinen ursprünglichen Sinn zu verlieren. Ihre Einheit empfangen sie durch die „Exklusive“ des „Allein“, das seinerseits in der Ausschließlichkeit des 1. Gebotes wurzelt. Vgl. zum Struktur-Zusammenhang: meinen Artikel „Schriftprinzip“ in der RGG 3 V, 1540 ff.

drei Elemente gekennzeichnet. Sie geschieht: allein durch Christus – allein durch das Wort – allein durch den Glauben¹⁹.

1. Durch Christus allein – ohne unsere Kraft

Der Ruf „Gnade für die Welt“ meint nicht die Macht eines neuen Prinzips, sondern die Macht einer Person. Wo der Name Jesus Christus ausgerufen wird, ist es um alle, auch alle frommen Prinzipien geschehen. Jesus Christus ist – für den Glaubenden – das Ende des Gesetzes (Röm. 10,4). Er etabliert nicht anstelle des alten ein neues Weltgesetz. Fortan gilt nur die Gnade Gottes, die er durch sein Kommen, Reden und Handeln, sein Leiden, Sterben und Auferwecktwerden aller Welt anbietet. Diese Gnade Gottes heißt **reine** Menschlichkeit. Und ihr Träger, Jesus von Nazareth, ist der Anwalt des Menschen²⁰.

a) Nun läßt sich die Gnade Gottes nie mehr von der Person Gottes lösen, nachdem sie in der Gestalt Jesu Christi allen Menschen erschienen ist (Tit. 3, 11). Sie ist so mit der Gestalt des Sohnes eins geworden, daß sie nicht mehr den Menschen als eine heilige Sache mitgeteilt oder gar eingefloßt werden kann²¹. Vielmehr begegnet sie den Menschen als der huldvolle Wille Gottes, indem ihnen Jesus Christus begegnet. In ihm ist der in der Welt, der dem Anspruch Gottes entsprach, der Rechtsforderung Gottes (Röm. 1, 32) gehorchte (Phil. 2, 5–11). **Jesus Christus ist der persongewordene Freispruch Gottes im endzeitlichen Gericht.** Er verkündet nicht nur diesen Freispruch, als habe Gott ihn zuvor gefällt. Er **vollzieht** ihn vielmehr durch sein irdisches Geschick. Im Prozeß, den die Welt dem Sohne macht, treibt der Vater seine Sache voran.

b) Die alte Christenheit singt in einem ihrer ältesten Lieder: „Er ist erschienen im Fleisch, als der Gerechte erwiesen im Geist“ (1. Tim. 3, 16). Ehe wir gerechtfertigt werden, ist Jesus Christus gerechtfertigt worden. Er ist es durch das Doppelurteil, das er durch die Tötung und Auferweckung Jesu vollstreckt. So wunderbar handelt Gott: im Nein seines Zornes spricht er selbst das Todesurteil über ihn und vollstreckt am Schuldlosen sein Gericht. Und: im Ja seiner Barmherzigkeit erweckt er den Hingerichteten von den Toten. Gott erwählt den im Tode Verworfenen. Gott spricht den am Kreuze Verurteilten frei²².

In der **Rechtfertigung Jesu Christi** offenbart uns Gott zuerst ihren Sinn. In Jesu Verurteilung hat Gott seine Gerechtigkeit erwiesen (Röm. 3, 21–26; 8, 3 f.), indem er – an ihm – die Sünde der Menschheit richtete. Gott überspringt nicht sein Gericht zugunsten der Gnade, sondern treibt seine Gnade im Gericht zum Siege. Und: Gott setzt seine Heiligkeit nicht vorübergehend durch seine Liebe außer Kraft, sondern vollendet in der Liebe seinen heiligen Willen. Indem er Jesus Christus durch Kreuz und Auferstehung hindurch rechtfertigt, offenbart er, daß in seiner Gerechtigkeit Zorn und Gnade miteinander verbunden sind.

c) Nun heißt es: „Jesus Christus ist uns von Gott gemacht zur **Gerechtigkeit**“ (1. Kor. 1, 30). Gerecht ist er, weil Gott selbst ihn, den Verurteilten, im Lebensgericht freisprach. Er ließ ihn zu Ostern seinen Prozeß gewin-

²⁰ Die „reine“ Humanität ist selbstverständlich nicht der Gipfel eines im Menschen angelegten Keimes, sondern die in Jesus Christus offenbarte „Gütigkeit und Menschenfreundlichkeit (Philanthropie!)“ Gottes (Tit. 3, 4). Wie sie sich konkret darstellt, habe ich in meinem Jesusbuch „Aller Tage Tag“ (1960; Engl. Ausgabe „The Day of His Coming“, 1963), im Kapitel „Der Abend des Menschen“, 156 ff. zu zeigen versucht.

²¹ Damit ist jede Neutralisierung bzw. Verdinglichung der im Rechtfertigungsgeschehen sich auswirkenden Gnade abgewehrt, wie sie z. B. in der röm.-kath. Lehre auftritt. Die Gnade ist weder (a) ein göttliches „Etwas“ (Substanz), das dem Menschen als solches überignet werden kann; noch ist sie (b) von der Person Jesu Christi ablösbar, so daß der Mensch zu ihrem Träger werden könnte. Zu (a) vergleiche hinsichtlich Thomas v. Aquino noch immer: G. Aulén, Das christliche Gottesbild in Vergangenheit und Gegenwart, 1930, 125 ff.; zu (a) und bes. (b): W. Joest, Die tridentische Rechtfertigungslehre (Lutherische Rundschau, 12. Jg. Heft 3).

²² Es ist wichtig davon auszugehen, daß das Rechtfertigungsgeschehen, d. h. „das, was sich am Kreuz ereignete, nicht zwischen Menschen geschah, sondern zwischen diesem Gekreuzigten und Gott“ (F. Gogarten, Was ist Christentum? KVR 35, 1956, 23 ff.). Als der an unserer Stelle von Gott verfluchte und Angenommene bringt er über die Völker den Segen (Gal. 3, 13 f.).

nen. Ihn, der aus dem Rechtsstreit als Sieger hervorging, hat er zum Herrn erhöht.

Nun kann der Versuch des Menschen, unter Aufbietung letzter Kraft mit dem Leben zurechtzukommen, als erledigt gelten. Wir Menschen kommen in jeder Hinsicht zu spät. In der Person Jesu Christi ist Gottes Gerechtigkeit als **Macht** auf den Plan getreten (Röm. 1, 17; 10, 3 ff.). Gott ist mit seiner Wirklichkeit – extra nos und ante nos – in die Wirklichkeit dieser Welt hineingestoßen. Er denkt nicht daran, sich aus der Welt mit seiner Menschlichkeit je wieder zurückzuziehen²³.

2. Durch das Wort allein – ohne unser Verdienst

Aber wie bekommen wir Anteil an dieser **Macht** der Menschlichkeit? Wir können sie nicht wie einen Kampfpfeil gewinnen, nicht wie eine Beute an uns reißen. Gott gibt uns Anteil an ihr. Gott schenkt sie uns durch seine rechtfertigende Rede. Die Rechtfertigung ist jedoch nicht ein isoliertes Weltereignis, das sich damals und dort zutrug. Sie erweist ihre Kraft vielmehr darin, daß Gott sie durch die Verkündung heute und hier **gegenwärtig** macht. Gott rechtfertigt Jesus Christus nicht um seinetwillen, sondern um unseretwillen.

a) **Paulus** bezeugt es uns: „Er wurde dahingegeben, weil wir Gottes Gesetz übertraten. Er wurde auferweckt, damit wir gerechtfertigt würden“ (Röm. 4, 24). „Gott machte ihn, der sich nicht aufs Sündigen verstand, für uns zur Sünde (!), auf daß wir wurden in ihm zur – Gerechtigkeit Gottes“ (2. Kor. 2, 51). Am Kreuze versöhnte Gott die Welt mit sich selber. Nun greift das Ereignis des Kreuzes durch das Wort zum Kreuz (1. Kor. 1, 18), durch das **Wort** von der Versöhnung (2. Kor. 5, 19) nach uns. Es sagt uns: „Gott hat seinen eigenen Sohn nicht verschont, sondern hat ihn für uns alle dahingegeben. Wie sollte er uns mit ihm nicht alles schenken“ (Röm. 8, 32).

Durch das Wort wird der Christus „außer uns“ als Christus „für uns“ verkündigt. Der Urteilsspruch, der ihn traf, trifft nun uns. Das Wort deckt uns den Ernst unserer wahren Lage auf. Es sagt uns: unser Dasein liegt seit je innerhalb des Gerichtshorizontes. Nun wird uns der gnädige Prozeß gemacht. Nun werden wir mit einbezogen in das Verfahren, das Jesus Christus traf. Nun wird in unser Leben Gottes Nein und Gottes Ja hineingerufen. Wir sollen durch das Gericht hindurch gerettet werden: vor Gott • zu Gott²⁴.

b) Zweifach trifft uns Menschen der Urteilsspruch Gottes: als **Verdammung** und als **Begnadigung**. Wodurch vollstreckt Gott seinen Spruch? Antwort: durch die Predigt des Wortes und die Ausübung der Sakramente²⁵.

Durch die mündliche Predigt, die die heilige Schrift auslegt, wird uns nämlich das Gesetz Gottes gelehrt und das Evangelium Jesu Christi verkündigt. Die Aufgabe des **Gesetzes** besteht vornehmlich darin, den alten Menschen zu töten. In diesem Dienst erweist das Gesetz seine Hoheit und göttliche Würde (2. Kor. 3). **Unvergleichlich** machtvoller aber ist das **Evangelium**, das den Menschen zum neuen Geschöpf macht, ihm das „neue Sein in Christus“ schenkt (2. Kor. 5, 17).

Dies rechtfertigende Wortgeschehen erreicht den Einzelnen in der Taufe (Röm. 6, 1–11). Durch die Taufe sind wir in den **Tod** – den Verbrechertod! – Jesu Christi hineingetaucht, mit seinem Tode verwachsen, mit ihm an den Galgen gehängt, mit ihm ins Grab gelegt und so von der Sünde „gerechtfertigt“, d. h. losgesprochen. Durch die Taufe sind wir zugleich in das Leben des Auferweckten hineingenommen. Die Herr-

²³ Zweierlei ist uns durch das „Christus allein“ zum „Troste“ gegeben: (a) die wahre Menschlichkeit – anstelle eines Prinzips; und (b) die echte Jenseitigkeit des Grundes unseres Heils. Gott stellt uns vor eine vollendete Tatsache. Es liegt nicht an unserem „Wollen und Laufen“, sondern an Gottes Erbarmen (Röm. 9, 15–16). Gottes Erbarmen aber ist (a) menschlich und (b) unserem Handeln vorauslaufend: es bringt eine „fremde Gerechtigkeit“ (Luther).

²⁴ Man vergißt meist, daß Jesus Christus uns nicht nur vor „Sünde, Tod und Teufel“ rettet, sondern zugleich in dem alle vor – Gott! Daß Gott die radikalste Bedrohung unseres Lebens ist, ist in der Aussage von Gottes Zorn ausgedrückt. Vgl. L. Pinomaa, Artikel „Zorn Gottes“ in: EKL III, 1922 ff. (Lit.).

²⁵ Dazu Th. Preiß, Die Rechtfertigung im johanneischen Denken, in: EvTh. 18, 1956, 289–319.

schaft des Todes ist gebrochen, das Regiment des Lebens eröffnet: nicht nur als Gabe, sondern vor allem als Aufgabe. Verwachsen mit seinem Leben (Röm. 6, 5) sind wir dazu aufgerufen, in ihm zu wandeln²⁶. Die neue Gerechtigkeit will in einem konkreten, realen Dasein ausgelebt werden. Um uns darin ja zu ernähren, deckt Gott uns den Tisch des Sohnes „im Angesicht unserer Feinde“ (Ps 23, 5)²⁷.

c) Diese neue um Christi willen uns zugesprochene Gerechtigkeit Gottes widerfährt auch uns als **Einheit von Gericht und Gnade**. Gott waltet auch an uns als Richter und Retter. Gott will auch an uns nicht dem Recht den Vorrang geben vor der Gnade – das würde nur eine neue Form von Knechtschaft bedeuten. Er will aber auch nicht Gnade vor Recht ergehen lassen, als wäre die Gnade die bereits im Rechtsstreit vorge-sehene extremste Möglichkeit, sozusagen die Ausnahme, die die Regel des Rechtes bestätigte. Sondern Gott will auch an uns in der Gnade sein Recht zur Geltung bringen, sein schöpferisches Lebensrecht, seine göttliche Lebenshilfe²⁸.

Das Verdienst Jesu Christi ist der Kern der Botschaft von der Rechtfertigung. Durch das Wort wird es uns übereignet. Durch das Wort von Christi Verdienst sind alle unsere Verdienste aus dem Felde geschlagen. Durch das Wort sind – wir selbst vor Gott gebracht. Vor Gott aber kehren sich die Beziehungen um. Jesus Christus hat nicht etwas für uns verdient. Er hat uns für Gott verdient: „erworben, gewonnen von allen Sünden, vom Tode und von der Gewalt des Teufels“. Hier gilt Luthers großes Wort, das er im Blick auf das Weltgericht (Matth. 25, 34) spricht: „Nicht die Söhne verdienen sich das Reich, das Reich verdient sich die Söhne (WA 18, 694).

3. Durch den Glauben allein ohne unser Werk

„Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube“²⁹. Was sollen wir als redliche Kinder des Säkularismus anderes sagen? Oder auch nur denken?! Wenn wir so denken, pflegen wir dann mit dem „Glauben“ das subjektive Bewußtsein eines ehrlichen Herzens zu meinen. Diese Redlichkeit muß ja irgendwie im Spiele sein, wenn es um den christlichen Glauben geht. Aber wie immer man die Elemente des Glaubens bestimmen mag – gerade deswegen, weil wir meinen, daß uns der Glaube fehlt, will uns die Botschaft treffen. Wir sind doch wohl die Generation, die nach zwei Weltkriegen und den sie begleitenden Katastrophen auf allen Gebieten in einer inneren Armseligkeit ohnegleichen zu leben gezwungen ist. In einem „Umsturz, wie nur Gott umstürzt“ (Amos 4, 11), ist uns weithin unser „religiöses“ Bewußtsein so total verlorengegangen, daß wir weder dieses Gericht noch diese Gnade zu empfinden vermögen. So ist denn unsere Generation aufgerufen: das, was sie „religiös“ nicht zu „erleben“ vermag, sich „unempfunden“ von Gott auf den Kopf zusagen zu lassen: „Gott glaubt an uns. Gott glaubt an die Welt“. In aller Blindheit sind wir die Generation, an der Jesus Christus seine Sendung verwirklichen will: „Zur Entscheidung – Gericht! – kam ich in diese Welt, damit die Nichtsehenden sehen und die Sehenden blind werden“ (Joh. 9, 39). Doch der, der Jesus Christus

von den Toten erweckte, will uns aus dem Grabe unserer Glaubensleere in den lebendigen Wirbelwind seines Welt-Vertrauens hineinreißen. Wo wir mit unserem Latein zu Ende sind, beginnt der Schöpfer sein Werk: Gott selbst schafft sich die Ohren, die sein Bekenntnis zur Menschheit vernehmen, und die Herzen, die es beantworten. So wenig die Rechtfertigung ein isoliertes Weltereignis ist, so wenig ist das rechtfertigende Wort ein isoliertes Sprachgeschehen, das ins Leere hinaus verklingt. Es ist vielmehr Gottes gezielte Rede, die sich als Anruf an Hörer richtet. Gerade das Rechtfertigungswort will nicht leer zurückkommen (Jes. 55). In ihm kommt der rechtfertigende Gott selber zu uns Menschen. Die Rechtfertigungsbotschaft schafft den Rechtfertigungsglauben.

a) Der Glaube ist nicht etwas, was zum Worte hinzukommt – dann wäre er ein Werk. Paulus bezeugt es: „So halten wir nun dafür, daß der Mensch durch den Glauben gerecht gesprochen werde, ohne Werke des Gesetzes“ (Röm. 3, 28). „Denn vermöge der Gnade seid ihr gerettet durch den Glauben, und das nicht durch euch – Gottes Gabe ist es – damit nicht jemand sich rühme (Eph. 2, 8). Der Glaube ist, wie Luther sagt, die „Ratifikation“ der Verheißung. Im Glauben ist Christus selber gegenwärtig (CA IV 1). Im Glauben wird aus dem Christus damals der „Christus heute“. Im Glauben wird der Christus „außer uns“ und „für uns“ zum Christus „mit uns“ (und „in uns!“).

Im Glauben kommt das Rechtfertigungsgeschehen zum Ziel, um der ständige Atem und die ständige Unruhe des Glaubenden zu bleiben. Im Glauben gesteht der Mensch – endlich – ein, daß er „nicht aus eigener Vernunft noch Kraft an Jesus Christus seinen Herrn, glauben oder zu ihm kommen kann“, sondern daß der Heilige Geist ihn zu Christus bringe, d. h. der im Worte gegenwärtige Gott. Im Glauben gewinnt Gott uns unser Herz ab.

Im Glauben spricht der Mensch sein entschiedenes Ja zu Gottes entscheidendem Urteil. Im Glauben gibt er Gott vorbehaltlos das Recht, sein Gott zu sein. Dieser Glaube ist alles andere als eine Selbstverständlichkeit. Was vom Glauben im allgemeinen gilt, daß er „nicht jedermanns Ding“ sei (2. Thess. 3, 2), gilt vom rechtfertigenden Glauben im besonderen. In ihm erkennt der Mensch an, daß er vor Gott ein „armer, elender, verlorener“ Mensch ist. In ihm gibt er dem richtenden Gott recht, der im Rechtsstreit wider ihm entschieden hat (Röm. 4, 3–5). Im Selbstgericht der Buße wird der Mensch als Angeklagter sein eigener Ankläger. Im Glauben bricht er über sich selbst den Stab. Im Glauben bekennt er, daß nicht dieser oder jener böse Gedanke, dieses oder jenes böse Wort, diese oder jene böse Tat Sünde ist, sondern die gotteslästerliche Anmaßung, sich selbst und sich allein zu gehören. Die Sünde in allen Sünden ist die Vermessenheit, sich zu seinem eigenen Gott und Herrn zu proklamieren³⁰. Im Glauben läßt der Mensch diesen seinen Trotz und diese seine Verzweiflung zerbrechen, weil er erkennt, daß seine Sünde – der Unglaube ist (Röm. 14, 23). In dem allen antwortet der Glaubende stellvertretend für die Welt in ihrem Säkularismus.

Noch einmal wird die Beziehung der Rechtfertigung auf die Taufe sichtbar. Denn vom Glauben her gesehen tritt bereits das Verhalten der Zöllner und Pharisäer gegenüber der vorlaufenden Bußpredigt des Täufers unter dem Gesichtspunkt der Rechtfertigung: „Alles Volk, das zuhörte, und die Zöllner haben Gott Recht gegeben, indem sie sich mit der Taufe des Johannes taufen ließen. Die Pharisäer aber und die Gesetzeskundigen haben den Ratschluß Gottes über sie selber verworfen, indem sie sich von ihm nicht taufen ließen“ (Luk. 7, 29).

Im Glauben aber ergreift der Mensch zugleich Gottes Freispruch. Im Glauben wird ihm Jesus Christus zum „barmherzigen Richter“³¹. Denn mit Jesus Christus ist in die Geschichte, die Gott seit alters mit seinem Volke einging, etwas völlig Neues eingetreten: in Ihm rechtfertigt Gott – den Säkularisten! Im ganzen AT rechtfertigt Gott immer nur den Gerechten, den Gemein-

²⁶ Zu beachten ist, daß Paulus Röm. 6, 4–14 der Vergangenheitsform „wir wurden mitbegraben“ nicht die Zukunftsform des neuen Lebens in der beschreibenden Aussage (ind. fut.) folgen läßt, sondern sie mit dem Aufruf zum neuen Wandel verbindet. Das neue Sein des Christen ist nur so konsequentiv mit dem Ostergeschehen verbunden, daß es zugleich final den Dienst des Christen in der Gerechtigkeit einschließt.

²⁷ Die neue Gerechtigkeit ist die Gerechtigkeit der neuen Gemeinde, die sich um den Tisch des Herrn als „Gottes Familie“ sammelt, auf die Gottes Herrschaft zukommt. (Schmiedel, NTD zu Mark. 14, 22–25).

²⁸ R. Bultmann, Der Begriff des Wortes Gottes im NT (Glauben und Verstehen, 1933, 283 f.): „Das Wort Gottes ist deshalb das Wort des Lebens, weil es als das Leben die Vergebung, die Rechtfertigung verkündigt. Und das wird im NT allerdings vorausgesetzt, daß jeder Hörer verstehen kann, was Vergebung ist, und daß er die Vergebung als das Leben verstehen kann. Und zwar deshalb, weil jedem Menschen zugemutet wird, daß er, wenn er nach seinem Heil fragt, nach Gott fragen müsse, und daß er, wenn er nach Gott fragt, nach seinem Herrn fragt, dem er verantwortlich ist, daß er sich als Sünder vor Gott erkennen müsse. Daß das Wort dieses vermag: dem Menschen seine Sünde zugleich aufdecken und vergeben, das macht seinen Charakter als Wort Gottes aus.“

²⁹ Goethe, Faust I, 1: Nacht.

³⁰ Im Deutschen drücken sich die hier genannten Gegenstände aus in den Formeln: a) Eigen-sein – Selbst-sein; b) Eigenständigkeit – Selbstständigkeit; c) Eigen-wille – Selbst-wille.

schaftstreuen, nie den Gottlosen — auch Ps. 143, 1 f. nicht. Zwar gilt von anderen Handlungen Gottes, daß sie voraussetzungslos geschehen: so, wenn Gott erwählt, wenn er seinen Bund schließt, wenn er sein künftiges Heil verheißt. Die Rechtfertigung jedoch ist im AT an die grundlegende Voraussetzung gebunden, daß sich der einzelne oder das Volk gemeinschaftsmäßig verhält³¹. — In Jesus Christus hingegen erfährt gerade der **Gottlose** Gottes Freispruch.

b) Im Akt dieser Rechtfertigung ist eine neue, **schöpferische Gerechtigkeit**, Gottes eigene Gerechtigkeit, in Kraft getreten. Christi Auferweckung ist des Menschen Wiedergeburt. Die alte alternativ gestellte Frage, ob der Sünder nunmehr nur in Gottes Urteil — „forensisch“ — als gerecht gilt, oder ob er — effektiv — gerecht ist, ist falsch gestellt³². Sie kann von ihrem anthropozentrischen Ansatz her den eigentlichen Sinn nicht treffen. Denn sie ist nicht am Handeln Gottes orientiert. Durch Gottes Handeln ist die Frage bereits überholt. Denn Gottes Handeln vollzieht sich in seiner Rede. Gottes Reden aber ist schöpferisch. Sie setzt neue Wirklichkeit: seine eigene Gerechtigkeit.

Freilich wird durch Gottes Rede dem Menschen nicht eine neue Qualität eingefloßt, die er an sich aufweisen könnte³⁴, sondern es wird ihm — und das ist etwas anderes und viel mehr! — eine **neue Relation** erschlossen. Der Mensch vermag fortan nicht wieder von Gottes Werk in Jesus Christus abzusehen. Daß er gerecht ist, kann er nur glauben, ebenso wie er nur glauben kann, daß er ein Sünder ist, der den Tod verdient hat. Die Sünde ist ja keine Eigenschaft, sondern eine Gefangenschaft.³⁵ So ist auch die Gerechtigkeit keine Eigenschaft des Menschen, sondern seine ihm von Gott eröffnete **Freiheit**, Zutritt zu Gottes Gnade zu haben (Röm. 5, 1). Beide Male geht es nicht um das — „böse“ oder „gute“ — Aussehen des Menschen, sondern um seine Aus-sicht.³⁶ Es geht darum, ob der Mensch sich selber im Blick hat und diesem Blick alles andere unterordnet — oder ob er Gott und Jesus Christus in den Blick bekommt. Schaut er und hört er auf Gott, d. h. glaubt er seinem Werk und Wort, so steht er in der Gerechtigkeit als dem neuen Lebenselement — im umgreifenden Horizont des göttlichen Erbarmens.

c) Dieser neue Horizont umreißt denjenigen Lebensraum, den man als die **Königsherrschaft Jesu Christi** bezeichnet.³⁷ Rechtfertigung bedeutet Herrschaftswechsel. Die Gnade hat die Sünde vom Throne gestürzt (Röm. 5, 12–21) und an ihrer Stelle die Regierung übernommen (Röm. 5, 21). „Wie es durch eines einzigen Übertretung für alle Menschen zur Verurteilung kam, so auch durch eines einzigen gerechte Tat für alle Menschen zur Gerechtersprechung, die Leben gibt“ (Röm. 5, 18). Gott nimmt den Gottlosen in seine **Gemeinschaft** auf. Der Vater „hat uns aus der Herrschaftsmacht der Finsternis errettet und in das Reich des Sohnes seiner Liebe versetzt, in dem wir die Befreiung haben, die

Vergebung der Sünden“ (Kol. 1, 13 f.). „Wo aber Vergebung der Sünden ist, da ist auch Leben und Seligkeit“ (M. Luther).

Indem der Mensch ganz von Gottes Sein umgriffen ist, wird er seines Gottes **gewiß**.³⁸ Denn Gott heilt in Jesus Christus nicht einen Teil am Menschen, sondern den **ganzen** Menschen.

Nun ist durch Gottes Werk unser **Werk** abgetan. Nun — sind wir „mündig“ gesprochen.³⁹ Fortan ist uns (a) unser Verlangen, uns selbst zu gehören, gründlich verleidet, da gerade in ihm unser Selbst erlischt (vgl. Mark. 8, 36; Matth. 10, 39; Joh. 12, 25).⁴⁰ Statt dessen ist uns die Freude geschenkt, einem anderen zu eigen zu sein und dadurch als Selbst (Person) überhaupt erst ans Licht zu kommen. Wir werden (b) entkleidet unserer angemessenen Würde, unseren Stand in uns selbst zu haben, und dadurch jeder Schwankung des Weltgeschehens preisgegeben zu sein.

Statt dessen erhalten wir in Ihm unseren Stand und werden dadurch selbstständig gemacht. Wir werden (c) dem Krampf enthoben, unter allen Umständen unseren eigenen Willen durchzusetzen und dadurch uns selbst ausgeliefert zu sein. Statt dessen werden wir frei gemacht zur Freude, vor Gott für unsere Mitmenschen **verantwortlich** zu sein.⁴¹

Wir treten in eine neue Welt, in einen neuen **Wirkungszusammenhang**. Unser Dasein gerät in das Kraftfeld, das die drei Elemente konstituieren: Christus — das Wort — der Glaube. Wo sie „allein“, d. h. ausschließlich, gelten, wird unsere Existenz offen für Gott.

Mit der Rechtfertigungslehre ist uns nicht eine Lehre neben anderen Lehren überliefert, sondern die „Kategorie“ anvertraut, die all unser Denken, Reden und Handeln „vor Gott“ bestimmt. Im Rechtfertigungsgeschehen hat der Dreieinige Gott das Präsidium über die Christenheit und über die Menschheit übernommen. Damit ist es um den Herrschaftsanspruch irgendeiner Kirche oder Konfession geschehen — sie heiße, wie sie will. Durch die Exklusivität des dreifachen „Allein“ ist jede fromme Sicherheit (securitas) niedergeworfen und Raum geschafft für die freie Gewisheit (certitudo) in Gottes Huld.⁴²

Der Säkularismus, der auch uns immer wieder dazu verleitet, es mit dem eigenen Wollen und Können zu versuchen, ist außerstande, den Menschen aus dem Bannkreis von Illusion und Resignation, von Skepsis und Hybris herauszuführen. Daher lassen wir uns inmitten einer Menschheit, die nicht mehr glauben zu können vermeint, und einer Christenheit, die unter den Anfechtungen dieses Äons ihres Glaubens müde und ihres Dienstes ungewiß geworden ist, unter die Rechtfertigungs-Botschaft rufen: „Gnade für die Welt!“

³⁸ H. J. Iwand bemerkt in seinem Vortragsentwurf „Die Frage der Gottesbeweise“ (Nachgelassene Werke Bd. I, 1962, 311) treffend: „Der Glaubende wird seinen eigenen Übergang aus dem Unglauben zur Gewisheit des Daseins Gottes immer so verstehen, daß er aus der Unwirklichkeit in die Wirklichkeit getreten ist, wie etwa der Blindgeborene, den Jesus heilte und sehend machte. Nun sieht er, daß das Licht scheint, und dieser Vorgang des Sehendwerdens hat in ihm dadurch seine Bedeutung, daß das Licht, welches sein Auge jetzt sieht, eine Wirklichkeit außer ihm ist und nicht nur eine solche in ihm“.

³⁹ Diese „Nun“ will beachtet sein. Das Reden von der „mündigen Welt“, das in Weiterführung von Aphorismen D. Bonhoeffers heute entfaltet wird, läßt sich nur vom rechtfertigenden Worte her aussagen. Die Welt ist so wenig in der Neuzeit mündig geworden, wie sie es außerhalb des Rechtfertigungsgeschehens von jeher ist.

⁴⁰ Zu beachten ist, daß der Zusage des Selbst-seins in Matth. 10, 39 der Ruf in die Nachfolge des Kreuztragens vorausgeht; v. 38.

⁴¹ Vgl. die drei Gegensätze in Anm. 31.

⁴² Treffend bemerkte P. Tillich, The Protestant Era (Chicago 1948), Deutsch: Der Protestantismus, Prinzip und Wirklichkeit, 1950, 276: „Das zentrale Prinzip des Protestantismus ist die Lehre von der Rechtfertigung allein durch die Gnade; das bedeutet, daß weder ein einzelner noch eine Gemeinschaft für ihre sittlichen Taten, für ihre sakramentale Mächtigkeit, für ihre Heiligkeit oder für ihre Lehre göttliche Unbedingtheit beanspruchen kann“ (1937).

⁴³ Zur Frage, wie die Rechtfertigung zu verkündigen ist, vgl. die Beiträge zur Predigtlehre von G. Voigt, „Botschafter des Christus“ (EVA Berlin, 1962), bes. „Noch immer Rechtfertigungspredigt?“, 69 ff. — Außerdem vgl. Sammelband „Evangelium und mündige Welt. Beiträge zur Verkündigung des Wortes Gottes in der modernen Welt“ (Hgg. v. H. Ristow und H. Burgert, EVA Berlin, 1962).

³¹ Vgl. hierzu: R. Prenter, Der barmherzige Richter, *Justitia dei passiva* in *Luthers Dictata super Psalterium 1513 bis 1515* (Acta Jutl. 23, 2 1961). Dazu H. J. Iwand, Glaubensgerechtigkeit nach Luthers Lehre (ThEx 75, 1941) und R. Hermann, Zu Luthers Lehre von Sünde und Rechtfertigung (SGV 200–201, 1952), sowie dessen Artikel „Rechtfertigung (III) dogmatisch“ in RGG 3 V, 840 ff. (Lit.). Außerdem: K. Barth, Kirchliche Dogmatik IV 1 (§ 61); H. Küng, „Rechtfertigung“. Die Lehre K. Barths und eine katholische Besinnung, 1957; H. Diem, Christologie und Rechtfertigung bei K. Barth, in: *EvTh* 23, 1963, 197 bis 213.

³² K. Koch, Artikel „Rechtfertigung“ (:I) im AT“, in: *EKL* III, 471 f. — Den Unterschied zwischen Paulus und Qumran skizziert G. Klein im Artikel „Rechtfertigung (§ I) im NT“, in: *RGV* 3 V, 825 f.

³³ Der Gegensatz von „imputativer“ (angerechneter) und „realer“ (wirklicher) Gerechtigkeit, den die Reformatoren und die Röm.-Katholischen, die Orthodoxen und die Pietisten je verschieden bestimmen, ist in alter Form durch die streng theologische Bestimmung der Rechtfertigung überholt. Zu Luther vgl. R. Hermann, a. a. O. 58 ff.

³⁴ Vgl. dazu W. Joest in Anm. 22 genannte Abhandlung.

³⁵ Vgl. G. Wingren, *Die Predigt*, 1956, I, 2, S. 33.

³⁶ Vgl. W. Link, *Das Ringen Luthers um die Freiheit der Theologie von der Philosophie* (FGLP 9, 3, 1940) 96 ff.: „Das Reden des Rechtfertigungsbekennnisses vom glaubenden Menschen“.

³⁷ Die Lehre vom „Reiche Gottes“ wird heute weithin ausgespielt gegen die Zwei-Reiche-Lehre. Inwiefern diese nur im Horizont jener verstanden werden will, kann hier nicht ausgeführt, nicht einmal angedeutet werden.

